

Wahlbekanntmachung

für den Bereich der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

I.

Am Sonntag, dem 14. März 2021, findet die Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

II.

Die Stadt Saarburg und die nachstehenden Ortsgemeinden sind in nachfolgend aufgeführte allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Bei den eingerichteten Wahllokalen ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen jeweils angegeben, ob sie über einen barrierefreien Zugang, d. h. über einen ebenerdigen Zugang, einen Zugang mittels Rampe oder mit höchstens einer Stufe, verfügen.

1. Stadt Saarburg

Stimmbezirk 0101

Wahllokal Stadthalle Saarburg, Heckingstr. 12 a, Saarburg
(ebenerdiger Zugang über Eingang Heckingstraße)

Am Engelbach, Am Fruchtmart, Am Gymnasium, Blümchesfeld, Graf-Siegfried-Str. 11 – 89, Hasenberg, Hosengasse, Hubertusstraße, Josef-Kochems-Straße, Kunoweier, Kunoweierhof, Leukbachtal, Matthäus-Merian-Straße, Rauschhof, Sarrebourg-Straße (gerade Haus-Nr. ab 52; ungerade Haus-Nr. ab 63), Theo-Blum-Straße

Stimmbezirk 0102

Wahllokal Stadthalle Saarburg, Heckingstr. 12 a, Saarburg
(ebenerdiger Zugang über Eingang Heckingstraße)

Alte Gärtnerei, Am Leukbach, Am Markt, Auf dem Burgberg, Auf dem Graben, Boemundhof, Bottelter, Ferienpark Warsberg, Friedenssaeue, Graf-Siegfried-Str. 1 – 10, Heckingstraße, Hewerstraße, Im Hagen, In den Urlaub, Kolpingweg, Kunohof, Laurentiusberg, Pferdemarkt, Schlossberg, Staden, Warsbergerstraße

Stimmbezirk 0103

Wahllokal Gymnasium Saarburg, - Mensa-, Graf-Siegfried-Str. 72, Saarburg
(ebenerdiger Zugang von der Straße „Am Gymnasium“)

Auf der Lay, Flachsspreit, Graf-Siegfried-Str. 90 – 129, Im Fichtenhain, Kahrener Straße, Perler Straße, Ritzlerstraße, Sarrebourg-Straße (gerade Haus-Nr. bis 50; ungerade Haus-Nr. bis 61), Soulac-Straße, Unter der Hardt

Stimmbezirk 0201

Wahllokal Grundschule St. Marien, Boorwiese, Saarburg-Beurig
(ebenerdiger Zugang)

Greiffenclaustraße, Hauptstraße, Im Hasar, Im Wiesenfeld, Johannisborn, Kammerforststraße, Königstraße, Kruterbergelchen, Schadallerstraße, Schmiedeborn, Serriger Straße, Thrasoltstraße, Waldesruh

Stimmbezirk 0202

Wahllokal Grundschule St. Marien, Boorwiese, Saarburg-Beurig

(ebenerdiger Zugang)

Am Bahndamm, Am Saarufer, Auf der Grube, Bahnhofstraße, Boorwiese, Brückenstraße, Güterstraße, Im Taubhaus, Industriestraße, Irscher Straße, Kirchstraße, Klosterstraße, Leseberg, Marienweg, Max-Planck-Straße, Nikolaus-Otto-Straße, Obere Kaselmühle, Ockfener Straße, Reitertor, Rudolf-Diesel-Straße, Saarbrücker Straße, Schodener Straße, Untere Kaselmühle, Wiesenweg, Wiltinger Straße

Stimmbezirk 0301

Wahllokal Vereinsgebäude Unterhaltungsverein Niederleuken, Saarburg-Niederleuken

(Zugang mit 1 Stufe)

Am Ehrenmal, Burgweg, Erdenbach, Leuker Bungert, Saarblick, Saarstraße, Schulstraße, Trierer Straße

Stimmbezirk 0401

Wahllokal Gemeinschaftshaus, Saarburg-Krutweiler

(ebenerdiger Zugang)

Brunnenstraße, Kapellenstraße, Kruterberg, Scheiberfeld

Stimmbezirk 0501

Wahllokal Dorfscheune Kahren, Saargaustr. 9 a, Saarburg-Kahren

(ebenerdiger Zugang)

Am Brunnen, Auf der Hardt, Bergstraße, Birkenweg, Eichenweg, Enzianweg, Fasanenweg, Gartenweg, Geheimrat-Brüggemann-Straße, Hostebergstraße, Portzer Straße, Saargauhof, Saargaustraße, Talstraße

2. Ortsgemeinden mit mehreren Stimmbezirken:

Ortsgemeinde Kirf

Stimmbezirk 0101 – Ortsbezirk Kirf

Wahllokal Bürgerhaus Kirf, Raiffeisenstr. 1, Kirf

(ebenerdiger Eingang)

Stimmbezirk 0201- Ortsbezirk Beuren

Wahllokal Innovationszentrum/Feuerwehrgerätehaus Beuren, Trierer Str. 17 a, Kirf-Beuren

(ebenerdiger Zugang)

Stimmbezirk 0301- Ortsbezirk Meurich

Wahllokal Bürgerhaus Meurich, Kreuzberg, Kirf-Meurich

(nicht barrierefrei)

Ortsgemeinde Merzkirchen

Stimmbezirk 0101 (und 0601) - Ortsbezirke Merzkirchen und Rommelfangen
Wahllokal Jugendheim Merzkirchen, Kirchstr. 1, Merzkirchen (Zugang mittels Rampe)

Stimmbezirk 0201- Ortsbezirk Dittlingen
Wahllokal Dorfgemeinschaftsraum Dittlingen, Merzkirchen-Dittlingen (ebenerdiger Zugang)

Stimmbezirk 0301 (und 0501) - Ortsbezirke Kelsen und Portz
Wahllokal Dorfgemeinschaftshaus Kelsen, Merzkirchen-Kelsen (ebenerdiger Zugang)

Stimmbezirk 0401- Ortsbezirk Körrig
Wahllokal Vereinshaus Körrig, Trierer Straße, Merzkirchen-Körrig (ebenerdiger Zugang)

Stimmbezirk 0701- Ortsbezirk Südlingen
Wahllokal Dienstzimmer Ortsvorsteher Weiter, Südlingen 7, Merzkirchen-Südlingen (nicht barrierefrei)

Ortsgemeinde Palzem

Stimmbezirk 0101 – Ortsbezirk Palzem
Wahllokal Jugendheim Palzem, Römerstr. 5, Palzem (ebenerdiger Zugang/ Hintereingang)

Stimmbezirk 0201 – Ortsbezirk Esingen
Wahllokal Gasthaus Treis, Esingen, Johannesstr. 1, Palzem-Esingens (ebenerdiger Zugang)

Stimmbezirk 0301 – Ortsbezirk Helfant
Wahllokal Bürgerhaus Helfant (Haus Helifelt), Im Eck 9, Palzem-Helfant (Zugang mittels Rampe)

Stimmbezirk 0401 – Ortsbezirk Kreuzweiler
Wahllokal Jugendheim Kreuzweiler, Thorner Str. 3, Palzem-Kreuzweiler (ebenerdiger Zugang)

Stimmbezirk 0501 – Ortsbezirk Wehr
Wahllokal Jugendheim Wehr, Rosenbergstr. 11, Palzem-Wehr (Zugang mit 1 Stufe)

Stimmbezirk 0601 – Ortsbezirk Dilmar
Wahllokal „Alte Schmiede“, Palzem-Dilmar (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Wincheringen

Stimmbezirk 0101 - Ortsbezirk Wincheringen

Wahllokal Kulturhaus, Burgstr. 5, Wincheringen (Zugang mittels Rampe)

Stimmbezirk 0201 – Ortsbezirk Bilzingen

Wahllokal Feuerwehrgerätehaus Bilzingen, Neustraße 2, Wincheringen-Bilzingen
(ebenerdiger Zugang)

Stimmbezirk 0301 – Ortsbezirk Söst

Wahllokal Gemeindehaus Söst, Wincheringen-Söst (ebenerdiger Zugang)

3. Ortsgemeinden mit einem Stimmbezirk:

Ortsgemeinde Ayl

Stimmbezirk 0101, Wahllokal Bürgerhaus Ayl, Trierer Str. 12 (Zugang mittels Rampe)

Ortsgemeinde Baldringen

Stimmbezirk 0101, Wahllokal Dorfgemeinschaftshaus, Kapellenstr. 1 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Fisch

Stimmbezirk 0001, Wahllokal Jakobushaus, Im Asbüsch 10 (Zugang mittels Rampe)

Ortsgemeinde Freudenburg

Stimmbezirk 0101, Wahllokal Bürgerhaus, Schulstr. 1 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Greimerath

Stimmbezirk 0101, Wahllokal Grundschule – Sitzungssaal -, Schulstr. 15
(ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Heddert

Stimmbezirk 0101, Wahllokal Gemeindehaus „Haus Helena“, Hauptstr. 12
(ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Hentern

Stimmbezirk 0101, Wahllokal ehem. Schule, Waldstr. 5 (Zugang mittels Rampe)

Ortsgemeinde Irsch

Stimmbezirk 0001, Wahllokal Bürgerhaus Winzerkeller, Kapellenstr. 4 (Zugang mittels Rampe)

Ortsgemeinde Kastel-Staadt

Stimmbezirk 0001, Wahllokal Karl-Friedrich Schinkel-Haus, König-Johann-Str. 46
(nicht barrierefrei)

Ortsgemeinde Kell am See

Stimmbezirk 0101, Wahllokal Realschule plus, Schulstr. 12, Kell am See
(ebenerdiger Eingang)

Ortsgemeinde Lampaden

Stimmbezirk 0101, Wahllokal Gemeindehaus, Czecholinskistr. 1 (Zugang mittels Rampe/Nebeneingang)

Ortsgemeinde Mandern

Stimmbezirk 0101, Wahllokal Siebenbornhalle, Gartenfeldstr. 11 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Mannebach

Stimmbezirk 0001, Wahllokal Bürgerhaus, Schulstr. 2 (ebenerdiger Zugang/Hintereingang)

Ortsgemeinde Ockfen

Stimmbezirk 0001, Wahllokal Jugend- und Bürgerhaus, Herrenbergstraße 4 (ebenerdiger Zugang/Hintereingang)

Ortsgemeinde Paschel

Stimmbezirk 0101, Wahllokal Bürgerhaus, Trierer Str. 1 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Schillingen

Stimmbezirk 0101, Wahllokal Pfarr- und Jugendheim, St. Albanus-Str. 3 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Schoden

Stimmbezirk 0001, Wahllokal Jugend- und Bürgerhaus, Hauptstr. 64 (Zugang mittels Rampe)

Ortsgemeinde Schömerich

Stimmbezirk 0101, Wahllokal Bürgerhaus, Keltenstr. 7 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Serrig

Stimmbezirk 0101, Wahllokal Grundschule - Turnhalle -, Martinusstraße, Serrig (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Taben-Rodt

Stimmbezirk 0101 (und 0201), Wahllokal Jugend- und Bürgerhaus, Hauptstraße, Taben-Rodt (ebenerdiger Zugang/Hintereingang)

Ortsgemeinde Trassem

Stimmbezirk 0001, Wahllokal Jugend- und Bürgerhaus, Schulstr. 12 (Zugang mittels Rampe)

Ortsgemeinde Vierherrenborn

Stimmbezirk 0101, Wahllokal Bürgerhaus „Alte Schule“, Hauptstr. 27 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Waldweiler

Stimmbezirk 0101, Wahllokal Teufelskopfhalle, Mühlenweg 1 (ebenerdiger Zugang)

Ortsgemeinde Zerf

Stimmbezirk 0101, Wahllokal Ruwertalhalle, Deeswiese 8 (ebenerdiger Zugang)

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. bis 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

Im Stimmbezirk 0101 Waldweiler wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik, die ihre rechtliche Grundlage in § 54 a Landeswahlgesetz hat, werden in den vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählten Stichprobenstimmbezirken Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Stimmberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge erstellt. An die Stimmberechtigten werden dazu Stimmzettel, die Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten, ausgegeben.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung – eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

VI.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist nicht zulässig (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist jeweils strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

VII.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie gilt in den Wahllokalen eine Masken- und Abstandspflicht. Es besteht die Verpflichtung, in Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen.

Die Bürgerinnen und Bürger, die ein ärztliches Attest vorweisen, wonach sie vom Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen befreit sind, gilt insoweit eine Ausnahme.

Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender bzw. Desinfektionsmittel werden vorgehalten.

Es sollen sich nur so viele Stimmberechtigte gleichzeitig im Wahlraum aufhalten, wie Stimmabgabemöglichkeiten (Wahlkabinen) vorhanden sind. Nach der Stimmabgabe des Wählers ist der Tisch in der Wahlkabine zu desinfizieren. Es kann daher zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen.

Der Wähler kann einen eigenen, mitgebrachten Schreibstift verwenden. Es wird jedoch in den Wahllokalen jedem Wähler mit dem Stimmzettel ein Schreibstift ausgehändigt, der mitgenommen werden kann.

Saarburg, den 18.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
S a a r b u r g - K e i l

gez. Jürgen Dixius

- Bürgermeister -